

LUTHERSTADT WITTENBERG  
Der Oberbürgermeister

Lutherstadt Wittenberg, den 13.09.2017

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	33. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagen-Nr.	BV-162/2017

**Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 13.09.2017**

**Beschluss-Nr.: V/52-33-17**

**Betreff:**

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg  
MK/BK Verbraucherzentrale-Beratungsstelle Wittenberg/ Verbraucherzentrale S-A e. V.**

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung i. H. v. 5.520,00 Euro für die Miet- und Betriebskosten der Verbraucherzentrale-Beratungsstelle Wittenberg, Lutherstr. 56, an Verbraucherzentrale S-A e. V. gemäß Anlage 8

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig angenommen

## Anlage 8a

### Information zum Förderantrag

<b>Antragsteller:</b>	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.
<b>Institutionelle Förderung:</b>	Miet- und Betriebskosten Verbraucherzentrale-Beratungsstelle Wittenberg Lutherstr. 56
<b>Gesamtkosten:</b>	38.900,00 Euro
<b>Eigenmittel:</b>	3.000,00 Euro
<b>Zuwendungen Dritter:</b>	
Land:	25.380,00 Euro
Landkreis:	5.000,00 Euro
<b>beantragter Zuschuss:</b>	5.520,00 Euro

#### **Stellungnahme zum Projekt:**

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt hat sich zur Aufgabe gemacht, Verbraucher aufzuklären, zu unterstützen und deren Interessen zu vertreten. Auch in der Beratungsstelle Wittenberg wird zu folgenden Themen beraten: Rechtsberatung (z. B. Rechte gegenüber Herstellern, Dienstleistern), Versicherungsberatung (z. B. computergestützte Versicherungsvergleiche), Gesundheitsdienstleistungen (z. B. Rechte/Pflichten Krankenkassen), Lebensmittelberatung (z. B. Information und Beratung bei Fragen zu Erzeugung, Verarbeitung und Qualität von Lebensmitteln) und Energieberatung (z. B. Energiesparmaßnahmen, ggf. Beratung auch vor Ort). Der Verein setzt sich dafür ein, die Rechte von Verbrauchern zu verbessern und zu schützen, aber auch ein besseres Verbraucherbewusstsein zu entwickeln. Wirtschaft und Politik werden durch verschiedene Initiativen angeregt, die Verbraucherinteressen noch stärker zu fokussieren. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit den Grundsatz des nachhaltigen Wirtschaftens und setzt sich deshalb auch für einen klugen Einsatz der natürlichen Rohstoff- und Energieressourcen ein. Eine kontinuierliche Tätigkeit der Beratungsstelle ist deshalb im Interesse aller Verbraucher unserer Stadt. Die Verbraucherzentrale agiert unabhängig und vertritt ausschließlich die Interessen der Verbraucher.

Auch in der Beratungsstelle Wittenberg ist hauptamtliches qualifiziertes Personal beschäftigt. Eine persönliche Beratung ist Montag von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr möglich, die Lebensmittelberatung Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und die Energieberatung nach Vereinbarung. Zu Schwerpunktthemen kommt zu verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen auch ein Info-Bus zum Einsatz. Im Jahr 2016 gab es 928 Kontakte (Beratungen, Anfragen, Beschwerden) mit folgenden Schwerpunkten: Unlautere Geschäftspraktiken (25 %), Vertragsbestimmungen und Vertragsauflösung (21%) sowie Rechnungsstellung und Inkasso (18 %). Die Verbraucher, als Nutzer dieses Angebotes, werden an den Kosten beteiligt. Dies regelt sich nach dem Aufwand und Schwierigkeitsgrad. In bestimmten Fällen sind Ermäßigungen möglich. Zahlreiche Kurzbroschüren sind kostenfrei.

Die Räumlichkeiten befinden sich im Neuen Rathaus, einer Immobilie der Stadt. Die beantragte Förderung wird für Miet- und Betriebskosten benötigt. Sie stellt 14,2 % der Gesamtkosten dar. Der Träger erhält Drittmittel (Land/Landkreis) für Personal- und Sachkosten und beteiligt sich darüber hinaus mit Eigenmitteln, welches insgesamt 85,8 Prozent entspricht.

**Empfehlung der Verwaltung:** 5.520,00 Euro

8

17-065  
PE 27.12.16  
Anlage 8b



LUTHERSTADT  
WITTENBERG

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Vereins / einer Vereinigung

Lutherstadt Wittenberg  
Fachbereich Bürger und Service  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung

institutionelle Förderung

### Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Steinbockgasse 1 06108 Halle
Ansprechpartner	Herr Hahn / Frau Schmeil
Telefonnummer	0345 2980329 / 0345 2980342
E-Mail	hahn@vzsa.de / schmeil@vzsa.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen, und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
<p>Eine Einstellung oder Kürzung der Zuwendung für die Beratungsstelle ist durch die VZ nicht zu kompensieren. Die tatsächlich Geschädigten wären die Bürger der Stadt, insbesondere die Senioren, deren Beratungsmöglichkeiten eingestellt werden müssten. Abzocker u. schwarze Schafe auf der Anbieterseite würden profitieren, ehrliche Kaufleute mit Qualitätsprodukten verlieren, Kaufkraft würde in der Stadt verloren gehen. Auch auf andere Angebote, bei Lebensmitteln, gesunder Ernährung u. Energieberatung würde sich das auswirken. Hinzu kommt, das die VZ das Mietverhältnis in der Stadtverwaltung nicht fortführen könnte.</p>	

<b>2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung</b>	
<b>bei Projektförderung</b>	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
<b>bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)</b>	
Verwendungszweck der Förderung	Miete und Betriebskosten BST Wittenberg
Zeitraum der Förderung	01.01.2017- 31.12.2017
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Verbraucherberatungsstelle Wittenberg Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Ratsuchende Verbraucher ca. 110 im Monat
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Vereinszweck (gem. Satzung): die Interessen der Verbraucher wahrzunehmen, sich öffentlich gegenüber Politik, Verwaltung und Anbietern für einen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie für die Einhaltung und Durchsetzung bestehender Gesetze und Verordnungen einzusetzen

<b>3. Besondere Angaben zur Förderung</b> (Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)	
<b>Kosten- und Finanzierungsplan</b>	
<b>Gesamtausgaben</b> (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)	<b>Betrag in Euro</b>
Personalkosten 15h / Woche Verbraucherberaterinnen	29.600,00
Geschäftsbedarf / Kommunikation	800,00
Geräte / Ausstattung/ Unterhaltung	600,00
Miete / Bewirtschaftung	6.100,00
Reisekosten / Fortbildung	500,00
Gerichts- und ähnliche Kosten	500,00
Veröffentlichungen / Dienstleistung Außenstehender	800,00
<b>Summe der Gesamtausgaben</b>	<b>38.900,00</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	
<b>Eigenmittel</b>	<b>Betrag in Euro</b>
	<b>Summe Eigenmittel</b>
a) Eigenmittel	3.000,00
b) Spenden	0,00
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	0,00
	3.000,00
<b>Zuwendungen Dritter</b>	
	<b>Summe Drittmittel</b>
a) Bund	0
b) Land	25.380,00
c) Landkreis	5.000,00
d) Sonstige	
	30.380,00
Beantragte Zuwendung bei der Stadt	5.520,00
<b>Summe der Gesamteinnahmen</b>	<b>38.900,00</b>
<b>Eigenleistungen des Antragstellers</b> (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)	
Eigenanteil der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. an Miete und Betriebskosten in Höhe von 600 Euro im Jahr	